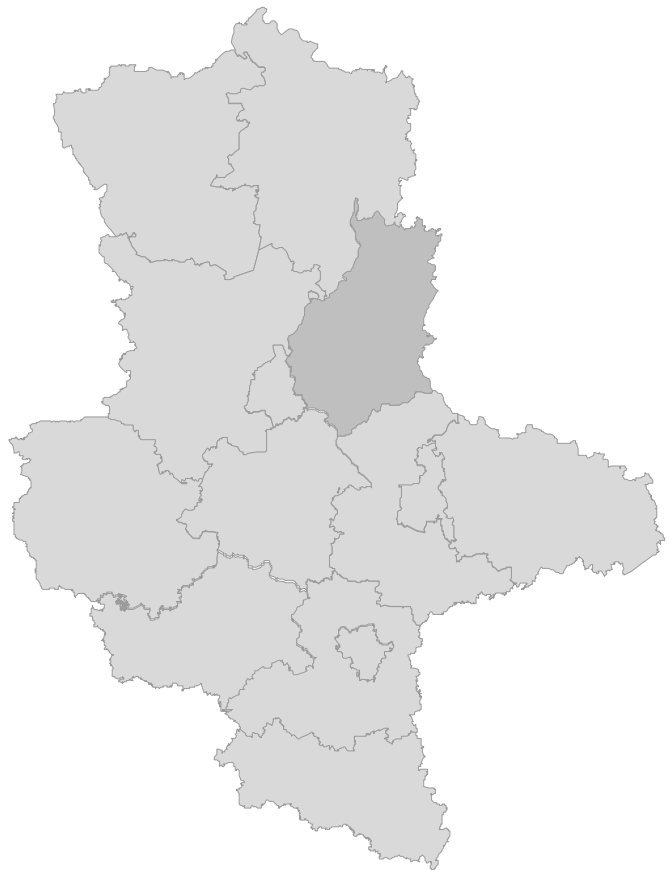


# Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

JOBCENTER JERICHOWER LAND



Version: 12.02.2015

[www.Jobcenter-Jerichower-Land.de](http://www.Jobcenter-Jerichower-Land.de)

**Anmerkung:**

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Jerichower Land gewählten Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die männliche und weibliche Form. Die männliche Formulierungsweise wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

## Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>1</b>
<b>1. Profil des Jobcenters Jerichower Land</b>	<b>2</b>
1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2014	2
1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation	3
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	4
1.4 Bewerberpotenzialanalyse	4
<b>2. Geschäftspolitische Ziele 2015</b>	<b>5</b>
2.1 Globalziele	5
2.2 Lokales Ziel 2015	6
<b>3. Lokale Strategien und Zielgruppen</b>	<b>6</b>
3.1 Verstetigung des Modellansatzes der „Werkakademie“	6
3.2 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	6
3.3 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren	7
3.4 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen	7
3.5 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungs-chancen für schwerhinderte Menschen verbessern	8
3.6 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	8
3.7 Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 50 Jahre	9
<b>4. Einsatz von Eingliederungsleistungen</b>	<b>9</b>
<b>5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt</b>	<b>10</b>
5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice	10
5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	10
5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung	10
5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken	10
Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015	13

## Präambel

Das Jobcenter Jerichower Land ist im Landkreis Jerichower Land der Dienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II).

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder für das Jahr 2015. Es beschreibt die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die geschäftspolitischen Ziele vor und erläutert die Eckpunkte der Strategien zur Zielerreichung.

Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist der sich aus dem SGB II ergebende gesetzliche Auftrag des Jobcenters, durch Vermittlung in Arbeit Leistungsberechtigung zu reduzieren oder zu überwinden und Vermittlungshemmnisse durch individuelle Beratung in Kombination mit dem geeigneten Eingliederungsinstrument abzubauen. Elementarer Bestandteil ist die planerische Aufteilung der Eingliederungsleistungen auf die einzelnen Instrumente des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes incl. der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt somit eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion für alle Mitarbeiter des Jobcenters dar und sorgt hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte bei allen Arbeitsmarktakteuren für Transparenz.

Das vorliegende Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm wurde in Abstimmung mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erstellt (§ 18e Absatz 3 SGB II).

## 1. Profil des Jobcenters Jerichower Land

### 1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2014

Ausgehend von einem prognostizierten Jahreswachstum des realen BIP von 1,6% für den ostdeutschen Raum, war der Beginn des Jahres 2014 von einem milden Winter und in der Konsequenz von einer frühzeitigen Belegung des regionalen Wirtschaftsraumes gekennzeichnet. Dieser Trend setzte sich im Jahresverlauf mit einem dynamischen und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt weiter fort.

Im Gegensatz dazu wurde jedoch auf dem Ausbildungsmarkt im Landkreis für das zurückliegende Kalenderjahr ein Rückgang an Ausbildungsstellen (-8,5%) als auch an gemeldeten Bewerber in der Berufsberatung (-5,8%) verzeichnet. Dennoch standen den Ausbildungssuchenden genügend Ausbildungsstellen zur Verfügung, so dass alle Jugendlichen mit einem Ausbildungsplatz bzw. einer Alternative versorgt werden konnten. Demgegenüber blieben einige wenige Ausbildungsstellen unbesetzt.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Landkreises Jerichower Land kann festgestellt werden, dass im Jahresverlauf die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II kontinuierlich sank. Während im Januar 2014 noch 3.389 Menschen ohne Beschäftigung waren, wurden im Berichtsmontat Dezember 2014 noch 3.040 Arbeitsuchende registriert. Dies entspricht einem Rückgang von 10,3%.

#### Zeitreihe zur Entwicklung ausgewählter Personengruppen und SGBII-Hilfequoten

Jahresdurchschnitt	Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (eLb)	Bedarfs- gemeinschaften (BG)	SGBII-Hilfequote
2007	4.980	11.102	7.479	18,1
2008	4.278	10.464	7.243	16,9
2009	4.035	9.853	7.045	16,9
2010	3.803	9.282	6.801	15,5
2011	3.459	8.262	6.225	13,9
2012	3.342	7.697	5.866	13,6
2013	3.293	7.524	5.805	13,1
2014*	3.040	6.754	5.326	12,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*vorläufig und hochgerechnet

## 1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

Zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Jerichower Land kann folgende dezentrale Einschätzung getroffen werden:

### Regionaler Arbeitsmarkt (Nachfrage)

- laut Prognose der Wirtschaftsinstitute Ifo sowie der Bundesregierung wird für 2015 eine leichte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes erwartet
- Anzahl der Erwerbstätigen sowie neu beginnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse stagniert voraussichtlich, da mit einer nur geringen konjunkturellen Dynamik gerechnet wird
- Demographie bedingter Bedarf an Fachkräften, Meistern und Akademikern ist nach wie vor vorhanden, Bedarf an ungelernten Arbeitskräften nimmt weiter ab
- der Landkreis ist grundsätzlich sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt
- er verfügt über eine gute infrastrukturelle Anbindung sowie eine kleingliedrige wirtschaftliche Struktur mit ausgewogenem Branchenmix
- der regionale Arbeitsmarkt kann als relativ stabil, aber wenig dynamisch bezeichnet werden
- mehr als Drei Viertel der Arbeitgeber sind Kleinunternehmen mit 1 bis 9 Arbeitnehmern
- bedeutende Unternehmen gibt es in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Möbelherstellung, Metallverarbeitung, chemische Industrie und Maschinen- und Anlagenbau
- das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe und der Handel sind die 4 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsanteil im Landkreis
- in den vorbenannten Branchen entstehen die meisten neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitsuchende nehmen am häufigsten eine Beschäftigung in den Branchen Baugewerbe, Arbeitnehmerüberlassung, Verarbeitendes Gewerbe und Wirtschaftliche Dienstleistungen, insbesondere in Bau- und Ausbau- sowie Verkehrs- und Logistikberufen auf
- ein Fachkräfteengpass besteht insbesondere in Fertigungs-, Fertigungstechnischen sowie Gesundheitsberufen
- als bedarfstragende Wachstumsbranchen gelten das Bau- und Metallgewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Maschinen- und Fahrzeugbau, welche u.a. durch Zeitarbeit bedient werden

### Ausbildungsmarkt

- problematisch gestaltet sich nach wie vor der erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Anforderungen der Ausbildungssuchenden sowie der Arbeitgeber
- für das Berufsberatungsjahr 2014/2015 wird im Landkreis Jerichower Land mit stagnierenden Bewerberzahlen sowie einer weiter rückläufigen Anzahl gemeldeter Ausbildungsstellen gerechnet
- in der Konsequenz wird das quantitative Angebot an Ausbildungsstellen voraussichtlich nicht reichen
- gemeinsam mit der Berufsberatung und dem Arbeitgeberservice sollen daher Arbeitgeber verstärkt aufgesucht und ermutigt werden, ihre Ausbildungsstelle zur Verfügung zu stellen.

### 1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bildet die Grundlage für den Einsatz aller Eingliederungsleistungen für das Jahr 2015. Die verringerte Mittelzuteilung macht es notwendig, die ausgewählten und notwendigen Instrumente wirkungs- und kostenorientiert einzusetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind als Haushaltsgrundsätze stets zu beachten. Die Leistungen sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung gezielt zur Erreichung eines Integrationsfortschrittes, zur Vorbereitung bzw. Erreichung einer schnellen und möglichst dauerhaften beruflichen Integration sowie zur Beendigung des Leistungsbezuges einzusetzen.

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2015 Eingliederungsmittel in Höhe von 5.959.863 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen geringfügig um ca. 2% verringert. Aufgrund der im Vergleich zu 2014 leicht verringerten Mittelzuteilung, bei gleichzeitig deutlicher Verringerung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in 2014, erhöht sich der theoretische zur Verfügung stehende Betrag je erwerbsfähigen Leistungsbezieher von 859 Euro in 2014 auf prognostizierte 863 Euro in 2015.<sup>1</sup> Dies ermöglicht, im Hinblick auf die verfestigte Kundenstruktur sowie dem hohen Anteil arbeitsloser Kunden mit komplexen Problemlagen einen gezielten, an den individuellen Bedürfnissen des Klientel ausgerichteten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

### 1.4 Bewerberpotenzialanalyse

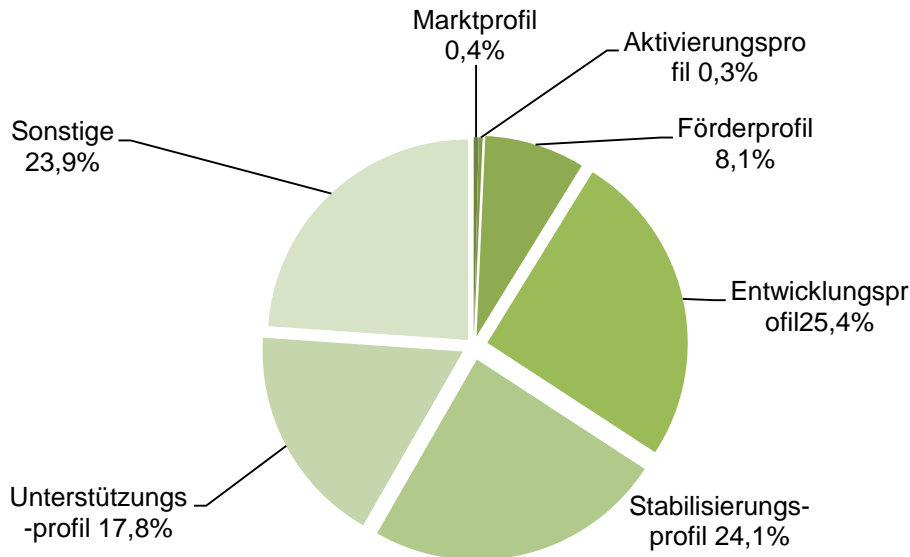
Folgende Rückschlüsse lassen sich aus der aktuell durchgeführten Bewerberpotenzialanalyse mit Blick auf das Jahr 2015 ziehen:

- weitere Senkung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sowie der Anzahl Arbeitsloser
- ca. 9% der eLb sind integrationsnah (Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile), 67% des Kundenpotenzials gelten als integrationsfern (Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil)
- 22% der Leistungsempfänger sind sozialversicherungspflichtig berufstätig und beziehen ergänzend Leistungen zum Lebensunterhalt
- weitere 5% befinden sich aktuell in Elternzeit oder besuchen eine Schul- oder Berufsausbildung
- Arbeitssuchendes Kundenpotenzial ist geprägt durch hohen Anteil Arbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahren (56%), Älterer ab 50 Jahren (39%), Langzeitarbeitsloser (45%) sowie Ungelernter/Geringqualifizierter (36%)
- Von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Kunden sind zu 95% als integrationsfern einzuschätzen. In der Altersstruktur überwiegen lebensältere Bewerber ab 45 Jahren die Zielgruppe mit einem Anteil von 58,8% deutlich. Menschen zwischen 25 und 45 Jahren sind zu 40,4% von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Bei den Jugendlichen bis 25 Jahren sind dies 0,7%.
- die Anzahl arbeitsloser älterer Bewerber verzeichnete im Vorjahresvergleich einen Zuwachs von 14,8% (150 Bewerber)
- die Anzahl alleinerziehender eLb wird sich 2015 leicht unter dem Niveau von 2014 mit durchschnittlich ca. 900 Kunden verstetigen
- im Landkreis Jerichower Land konnte 2014 der Bestand arbeitsloser Jugendlicher unter 25 Jahren von 185 im Vorjahr auf aktuell 140 gesenkt werden (Arbeitslosenquote 3,7%)
  - ➔ für 2015 wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosigkeit junger Menschen auf diesem niedrigen Niveau konstant bleiben wird

<sup>1</sup> Berechnungen der anteiligen Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Leistungsbezieher beruhen auf Prognosen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigem Leistungsbezieher

- die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB II beträgt aktuell 114, dies entspricht einen Bestand an allen Arbeitslosen von 3,8%
- kundenseitig bestehen des Weiteren erhebliche Einschränkungen in der zeitlichen und/oder regionalen Mobilität, welche sich durch die ländliche Struktur weiter verfestigt
- Bewerberüberhänge gibt es in den Berufsfeldern Büro/Verwaltung, Einzelhandel, Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau sowie Verkehr/Logistik und Schutz/Sicherheit

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung des Kundenpotenzials anhand der eLb nach Profil-lagen dar:



In der Konsequenz bedeutet dies auf der einen Seite, dass für einen Großteil der Kunden die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Hemmnisse nur über intensive Beratungsarbeit unter Beteiligung der erforderlichen Netzwerkpartner erreicht werden kann (sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag des Jobcenters).

Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Integrationsergebnisse, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme motiviert werden können. Diese Chance, neues Bewerberpotenzial zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage zu erschließen, wird das Jobcenter im Geschäftsjahr 2015 weiterhin für sich nutzen.

## 2. Geschäftspolitische Ziele 2015

### 2.1 Globalziele

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2015 unverändert fort.

Die Bundesziele der Grundsicherung für das Geschäftsjahr 2015 lauten:

Steuerungsziele 2014		
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zusätzlich zu den Bundeszielen wurden folgende operative Handlungsfelder für das Jahr 2015 definiert:

- Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen
- Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren
- Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen
- Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern und
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

## **2.2 Lokales Ziel 2015**

Die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit (Steigerung der Integrationsquote Alleinerziehender) stellt das lokale Ziel für 2015 dar. Der Zielindikator wird, analog des Bundesziels „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“, durch das Verhältnis von Abgängen Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt) im Verhältnis zum Bestand alleinerziehender eLb im Berichtszeitraum ermittelt.

Die operative Ausgestaltung und Intensität der Umsetzung liegt in der dezentralen Verantwortung des Jobcenters und wird als gleichzeitiger Handlungsschwerpunkt im nachfolgenden Punkt 3 dargestellt.

## **3. Lokale Strategien und Zielgruppen**

### **3.1 Verstetigung des Modellansatzes der „Werkakademie“**

Zur Stärkung der Eigenverantwortung bei der Arbeitsplatzsuche für Bewerber Jobcenters wurde für den befristeten Zeitraum von November 2014 bis Dezember 2015 ein neues, offenes und inhaltlich flexibles Maßnahmeangebot nach dem Modell der „Werkakademie“ eingerichtet.

Im sogenannten „JobShop“ sind mehrere Jobcoaches tätig, die im Rahmen einer sehr engen Kontaktichte und Betreuungsintensität Arbeitsuchende aktivieren.

Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Neukunden, die sich aktuell auf Arbeitssuche befinden sowie vermittlungs- und beschäftigungsfähig sind

Der im Mittelpunkt stehende „Work First“-Ansatz zielt darauf ab, dass mit Eintreten der Arbeitslosigkeit eine frühzeitige, selbständige und eigenverantwortliche Suche nach dem neuen Arbeitsplatz beginnen kann. Zielsetzung ist die schnellstmögliche Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung, untersetzt durch Eigenbemühungen des Teilnehmers, die von einer sehr hohen Intensität, Regelmäßigkeit und Dichte gekennzeichnet sind.

Im Geschäftsjahr 2015 verfolgt das Jobcenter die Verstetigung dieses Modellansatzes und im Ergebnis die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele.

### **3.2 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen**

Als Langzeitarbeitslose sind eLb definiert, die in den vergangenen 60 Monaten mindestens 12 Monate im Sinne des § 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) arbeitslos waren.

Die Arbeit mit Langzeitarbeitslosen stellt 2015 einen besonderen Schwerpunkt dar, da aktuell knapp 45% aller Leistungsempfänger dieses Merkmal aufweisen. Diese Zielgruppe ist geprägt von einer bereits lang andauernden, sehr verfestigten Arbeitslosigkeit, die für den überwiegenden Anteil der Kunden mit einem langfristigen Leistungsbezug verbunden ist. Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Chance auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit fortschreitender



Arbeitslosigkeit zunehmend schwieriger, da sich sowohl die persönlichen als auch beruflichen Rahmenbedingungen der Betroffenen in der Regel verschlechtern.

Unter Verfolgung einer an den individuellen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Hintergründen orientierten Integrationsstrategie, ist das Ziel der Beendigung der Langzeitarbeitslosigkeit über die Integration in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erreichbar. Eine rechtzeitige Aktivierung zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit spielt bei der Arbeit mit dieser Kundengruppe eine bedeutsame Rolle.

Neben dem Abbau bestehender Langzeitarbeitslosigkeit ist es ein geschäftspolitischer Schwerpunkt, den Eintritt in Langzeitarbeitslosigkeit durch präventive Ansätze zu verhindern. Das Jobcenter wird deshalb zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes folgende operative Maßnahmen umsetzen:

- Fortführung der intensivierten Integrationsarbeit durch eine sehr engmaschige Beratung und Vermittlung unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice
- Erzielung von Integrationsfortschritten durch aktivierende Produkteinsätze für Langzeitarbeitslose
- rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und
- Verstetigung des Modellansatzes der Werkakademie (vergleiche ggf. Punkt 3.2).

### **3.3 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren**

Die bundesweit durchgeführte Qualifizierungsoffensive für unter 35-Jährige („AusBILDUNG wird was“) wird im Jerichower Land fortgesetzt. Darüber hinaus werden auch Kunden ab 35 Jahren mit einbezogen, da auch diese Arbeitsuchenden ein wertvolles Potenzial für die Fachkräftegewinnung in der Region darstellen.

Durch den stetigen Abbau von Vermittlungshemmnissen, die einer abschlussorientierten Weiterbildung oftmals im Wege stehen, soll das vorhandene Bewerberpotenzial weiterentwickelt und für eine berufliche Qualifizierung mit Abschluss vorbereitet werden. Dazu bedarf es regelmäßiger und für beide Seiten verbindlicher Beratungsgespräche mit dem potenziellen Teilnehmer auf der einen Seite sowie der rechtzeitigen Einbindung erforderlicher Netzwerkpartner auf der anderen Seite.

Zielstellung ist die Initiierung chancenreicher und auf dem Arbeitsmarkt gefragter Qualifikationen, um den Teilnehmer nach Ende der Weiterbildung zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Des Weiteren initiiert das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Magdeburg jährlich eine Qualifizierungsbörse für die beschriebene Zielgruppe, um berufliche Orientierung und Beratung anzubieten sowie die Partner auf dem Ausbildungs- und Bildungsmarkt zusammenzuführen. Angebote weiterer Qualifizierungsbörsen und Messen im Umland werden ergänzend genutzt, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und zur Nutzung der Bildungsangebote anzuregen.

### **3.4 Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen**

Das Kundenpotenzial Alleinerziehender stellt auch 2015 eine wichtige Ressource dar, um dem vorhandenen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen.

Das Jobcenter hat es sich 2015 zum Ziel gesetzt, die Integrationsquote von arbeitslosen Alleinerziehenden erneut zu steigern.

Die Integration dieser Zielgruppe stellt auf Grund der herzustellenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Herausforderung dar. Die zum Teil vorhandenen Vorurteile von Arbeitgebern, verbunden mit fehlenden flexiblen Arbeitszeitmodellen (z. B. sogenannte Mutti-Schichten) und unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten erschweren die Integrationsarbeit des Jobcenters sowie die Arbeitssuche der Alleinerziehenden.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist die Betreuung und Initiierung von passgenauen Angeboten für Alleinerziehende ein besonderer Schwerpunkt in der Arbeit und dem Wirken der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) des Jobcenters.

Zum anderen gehört das Klientel zur wesentlichen Zielgruppe des Projektes „**Familien stärken - Perspektiven eröffnen**“. Dieses Projekt wurde im Oktober 2012 gestartet und wird vorerst bis Juni 2015 fortgeführt. Durch die personelle Untersetzung des Projektes mit sogenannten Familienintegrationscoaches werden besonders benachteiligte Alleinerziehende durch ein intensives Coaching in allen Lebenslagen begleitet und unterstützt. Zielstellung ist der Abbau aller, der beruflichen Integration im Wege stehender, Handlungsbedarfe durch Coaching sowie die sich anschließende Erprobung der Beschäftigungsfähigkeit auf einem geförderten Arbeitsplatz.

Das Jobcenter unterstützt die Projektumsetzung maßgeblich durch eine sehr enge Verzahnung und Einbindung der Familienintegrationscoaches in das Beratungs- und Integrationsgeschäft.

Da im Landkreis Jerichower Land aktuell keine ESF-geförderten Projekte für diese Zielgruppe durchgeführt werden, sollen im Geschäftsjahr 2015 Alleinerziehende für lokale Trägerangebote mobilisiert werden, um eine soziale Teilhabe zu ermöglichen.

### **3.5 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerhinderte Menschen verbessern**

Durch den regionalen Fachkräftebedarf einerseits sowie die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Bewerber andererseits wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bewerberorientiert ausgerichtet.

Im Kern geht es hierbei um eine verstärkte Ausrichtung der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kunden sowie die Anforderungen und Vorstellungen des Unternehmens berücksichtigt. Mit dieser Strategie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort erschlossen werden.

Zielstellung hierbei ist es, das vorhandene Bewerberpotenzial, insbesondere in den ländlichen Regionen mit schwacher Infrastruktur, für die Arbeitskräftenachfrage vor Ort zu nutzen. Der Ausgleich vorhandener Defizite soll durch gezielten Produkteinsatz (z. B. Qualifizierung oder Lohnkostenzuschüsse) forciert werden.

Zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen erfolgt die direkte Ansprache von Arbeitgebern, die aktuell zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Durch eine gezielte, an den persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen orientierte, bewerberbezogene Stellenakquise sollen Unternehmen mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung Schwerbehinderter auf das Beschäftigungspotenzial dieser Zielgruppe aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Jobcenter unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice an der Fortführung des „Arbeitsmarktprogramms zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen“. Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte anteilige Förderung von Lohnkosten bei Initiierung von Arbeitsverhältnissen mit Schwerbehinderten wird durch das Jobcenter in Form der Gewährung von Eingliederungszuschüssen maßgeblich unterstützt.

### **3.6 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren**

Auch 2015 werden junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Beratung in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch eine schnelle und gezielte Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife als Bewerber in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung niederschwelliger Angebote und Projekte an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt.

So wird auch im Jahr 2015 im Landkreis Jerichower Land das Angebot einer „**Jugendkompetenzagentur**“ vorgehalten. Zielgruppe sind Jugendliche mit komplexen Problemlagen, z. B. individuellen, psychosozialen oder strukturellen Benachteiligungen. Die Jugendkompetenzagentur unterstützt diesen besonders benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Des Weiteren kann arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit Defiziten in der Berufsorientierung weiterhin die Teilnahme am Projekt „**STABIL**“ angeboten werden. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es werden sowohl allgemeinbildende, als auch berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Abgerundet wird „STABIL“ durch die Initiierung von Praktika bei potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit stellen eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme dar. Diese stehen dem Klientel des Rechtskreises SGB II ebenfalls zur Verfügung.

Um die berufliche Integration von jungen Menschen vor Ort nachhaltig zu unterstützen, ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern unumgänglich. Um die vorhandenen Schnittstellen optimal auszugestalten, ist im Geschäftsjahr 2015 die Gründung des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Landkreis Jerichower Land sowie dem Jobcenter beabsichtigt.

### 3.7 Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 50 Jahre

Neben den genannten Handlungsfeldern wird die Zielgruppe der älteren Arbeitnehmer eine bedeutende Rolle in der Beratungs- und Integrationsarbeit des Jobcenters spielen. Im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmern verfügen die älteren eLb über mehr Lebens- und Berufserfahrung. Trotzdem sind ältere Arbeitnehmer stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen als andere Personengruppen.

Ursachen hierfür sind individuell vorhandene Vermittlungshemmnisse sowie Vorbehalte von Arbeitgebern. Durch die schwächeren Chancen auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt und der in der Folge eintretenden Langzeitarbeitslosigkeit werden Vermittlungshemmnisse, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, fachliche Defizite sowie fehlende soziale Kompetenzen weiter verstärkt. Insbesondere das soziale Umfeld einiger Betroffener ist oftmals geprägt von geringen sozialen Kontakten, Isolation und fehlender gesellschaftlicher Teilhabe.

Das Jobcenter verfolgt daher für diese Zielgruppe eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt unter Nutzung aller zur Verfügung stehender Eingliederungsleistungen.

Hervorzuheben ist hierbei der lokale Beschäftigungspakt „**Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen**“, dem das Jobcenter 2015 weiterhin angehört. Im Rahmen dieses ESF-geförderten Projektes werden beschäftigungsfähige Kunden ab 50 Jahren intensiv und zielgerichtet betreut, aktiviert und in geeignete Arbeitsverhältnisse vermittelt.

## 4. Einsatz von Eingliederungsleistungen

Für den Einsatz von Eingliederungsleistungen stehen im Jahr 2015 insgesamt 5.959.863 EUR zur Verfügung. Die Planung der Eintritte und der jeweilige Budgetansatz ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Verteilung der Eintritte und des Budgets unterliegt dynamischen Prozessen und kann sich unterjährig ändern.

Ca. 84% der Eingliederungsleistungen werden für Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt, um über die Integration in Erwerbstätigkeit eine Reduzierung oder Beendigung der Leistungsberechtigung zu erzielen. Da für 2015 finanzielle Mittel in ähnlicher Höhe wie 2014 zugeteilt werden, steht ein gezielter und an den Bedürfnissen der Kunden orientierter Einsatz des Förderinstrumentariums im Vordergrund. Für den Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (zweiter Arbeitsmarkt) werden ca. 16% der Eingliederungsmittel aufgewendet.

## **5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt**

Zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters finden mit der Agentur für Arbeit Magdeburg regelmäßige Abstimmungen statt. Zielstellung der intensiven Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Kunden- und Serviceorientierung auf Grund der gemeinsamen Betreuung bestimmter Personengruppen (z. B. Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtskreise.

### **5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice**

Auch in 2015 wird der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg und des Jobcenters fortgeführt.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters verfolgen das gemeinsame Ziel, die Kunden des Jobcenters in Arbeit zu bringen. Zur Intensivierung der Integrationsarbeit besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Partnern. Weiterhin werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice an beiden Standorten des Jobcenters regelmäßig Bewerbungstage organisiert, an denen sich Bewerber regionalen Arbeitgebern vorstellen können. Auch stehen die arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte den Arbeitssuchenden für Beratungs- und Vermittlungsgespräche sowie benötigte Informationen zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zur Verfügung.

### **5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung**

Die Berufsorientierung und berufliche Beratung gehören u. a. zu den Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und verbleiben im Einvernehmen mit dem Jobcenter als Aufgabe bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Auch Jugendlichen des Rechtskreises SGB II steht dieses kostenlose Dienstleistungsangebot uneingeschränkt zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen und Schulsprechstunden übernehmen die zuständigen Berufsberater.

### **5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung**

Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX bedürfen aufgrund der individuellen gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Integrationsprozess.

Die Betreuung von Rehabilitanden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt weiterhin durch das Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitations- sondern nur Leistungsträger und Prozessverantwortlicher. Das Rehabilitationsverfahren selbst wird von vorrangigen Kostenträgern, z. B. der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt.

Um dem Erfordernis einer adressatengerechten Beratung und Betreuung dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen, gibt es spezialisierte Ansprechpartner in beiden Rechtskreisen, die durch eine intensive Kommunikation und Schnittstellenarbeit, Menschen mit Behinderung bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützen.

### **5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken**

Das Jobcenter arbeitet mit der Agentur für Arbeit, Kammern und Verbänden, Unternehmen, Schulen, Bildungsträgern, Stiftungen und kommunalen Einrichtungen zusammen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Bewerber und Betriebe zusammenzuführen, Hilfestellung und

Unterstützung zu geben, den Bewerbern einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und Leistungsbezug zu überwinden.

Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und zugleich effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die geschäftspolitische Erwartung, Transparenz über Akteure und Angebote herzustellen und ein abgestimmtes Handeln in Netzwerken zu forcieren, setzt eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen voraus, die das Jobcenter fortführen und kontinuierlich ausbauen wird.

Die konkrete Netzwerkarbeit des Jobcenters wird u. a. durch die Beteiligung an folgenden Programmen und Arbeitskreisen sowie in Gremien deutlich:

### **ESF-Programm Familien stärken – Perspektiven eröffnen**

Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich an dem ESF – Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 initiiert wurde. Das auf Grundlage der Freiwilligkeit basierende ESF - Projekt stellt ein niedrigschwelliges Assistenzangebot für Familien mit komplexen Handlungsbedarfen dar. Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2015. Im Rahmen des operationellen Programmes 2014 – 2020 der Europäischen Kommission ist eine grundsätzliche Weiterführung des Programmes Familien stärken – Perspektiven eröffnen vorgesehen. Der Landkreis prüft deshalb die Weiterführung des Projektes über den 30.06.15 hinaus.

### **Vereinbarung zum gemeinsamen Übergangmanagement für Menschen mit Migrationshintergrund**

Ziel dieser Vereinbarung mit der Ausländerbehörde des Landkreises und dem DRK e.V. ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren zur Unterstützung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die im Landkreis Jerichower Land eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben.

### **Wirtschaftsförderung des Landkreises Jerichower Land**

Das Jobcenter pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den für den Bereich der Wirtschaftsförderung verantwortlichen Ansprechpartnern im Landkreis und ist bestrebt diesen weiter zu intensivieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Maßnahme und Angebotsplanung des Jobcenters ein. Sie dienen dazu, sich frühzeitig auf bestehende Bedarfe vorzubereiten oder ggf. auch Angebotsüberhänge auf der Arbeitnehmerseite zu berücksichtigen.

### **Arbeitskreis „Resozialisierung“**

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises haben es sich zum Ziel gesetzt, den betroffenen Menschen einen nahtlosen und unbürokratischen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

### **Netzwerk-Existenzgründungsoffensive**

Die Arbeitsgruppe rund um die Ego-Pilotin des Landkreises Jerichower Land engagiert sich für Kunden, die sich selbständig machen wollen oder selbständig sind. Diese Zielgruppe soll bei ihrem Weg in die Selbständigkeit bzw. den Ausbau des Gewerbes gezielt begleitet und unterstützt werden.

### **Netzwerk für Wohnungslose**

Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, die Problematik auflaufender Mietschulden von Kunden zu klären, die sich im Be-

zug von Leistungen der Grundsicherung befinden. Dadurch sollen Räumungsklagen, Zwangs-  
räumungen und in der Folge eintretende Obdachlosigkeit vermieden werden.

### **Beiräte STABIL und Kompetenzagentur**

Auch das Mitwirken des Jobcenters in den Beiräten arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnah-  
men (z. B. in den Projekten „STABIL“ und „Kompetenzagentur“) wird als wichtige Aufgabe erach-  
tet und fortgesetzt.

Marco Gravert  
Geschäftsführer

## Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

### Einsatz der Eingliederungsleistungen 2015

	Budget- ansatz in €	Eintritte
<b>Summe/Ausgaben EGL</b>	<b>5.133.694 €</b>	<b>2.271</b>
<b>I. Integrationsorientierte Instrumente</b>		
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.250.478 €	238
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	911.638 €	258
Arbeitsentgeltzuschuß bei Weiterbildung		
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung - MAbE (§ 45 SGB III)	950.692 €	1.086
darunter Maßnahmen bei einem Träger (MAT)		471
darunter Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)		550
darunter Maßnahmen bei einem Träger der priventen Arbeitsvermittlung (MPAV)		65
Nachträglicher Erwerb Hauptschulabschluss		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	495.327 €	
Reisekosten - MDK	2.000 €	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	50.511 €	8
Einstiegsgeld	109.544 €	116
Begl. Hilfen Selbstständ.	73.230 €	12
Freie Förderung	21.200 €	134
<b>II. Beschäft. schaffende Maßnahmen</b>		
Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten	578.337 €	375
<b>III. Spez. Maßnahmen für Jüngere</b>		
Benachteiligtenförderung	387.782 €	14
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	5.203 €	7
Einstiegsqualifizierung	22.965 €	7
<b>IV. Berufl. Reha + SB-Förderung</b>	<b>246.788 €</b>	<b>16</b>
<b>V. Weitere Förderleistungen</b>		
Reisekosten allg. Meldepflicht	28.000 €	